

Eric Zimmermann

Grundwissen Geldleistungen der gesetzlichen Unfall- versicherung



Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Brill | Schöningh – Fink • Paderborn –
Vandenhoeck & Ruprecht • Göttingen – Böhlau • Wien • Köln
Verlag Barbara Budrich • Opladen • Toronto
facultas • Wien
Walter de Gruyter • Berlin • Boston
Haupt Verlag • Bern
Verlag Julius Klinkhardt • Bad Heilbrunn
Mohr Siebeck • Tübingen
Narr Francke Attempto Verlag – expert verlag • Tübingen
Psychiatrie Verlag • Köln
Psychosozial-Verlag • Gießen
Ernst Reinhardt Verlag • München
transcript Verlag • Bielefeld
Verlag Eugen Ulmer • Stuttgart
UVK Verlag • München
Waxmann • Münster • New York
wbv Publikation • Bielefeld
Wochenschau Verlag • Frankfurt am Main



Prof. Dr. Eric Zimmermann hat eine Professur für Sozialrecht an der Hochschule der DGUV (HGU) in Bad Hersfeld.

Eric Zimmermann

Grundwissen Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

für Gesundheits- und Rechtswissenschaften



Umschlagabbildung: © Ratana21 · iStock
Autorenbild: © Chantee Charlott Flehmann

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

DOI: <https://doi.org/10.36198/9783838563893>

© UVK Verlag 2026
– Ein Unternehmen der Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG
Dischingerweg 5 · D-72070 Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Informationen in diesem Buch wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Fehler können dennoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Weder Verlag noch Autor:innen oder Herausgeber:innen übernehmen deshalb eine Gewährleistung für die Korrektheit des Inhaltes und haften nicht für fehlerhafte Angaben und deren Folgen. Diese Publikation enthält gegebenenfalls Links zu externen Inhalten Dritter, auf die weder Verlag noch Autor:innen oder Herausgeber:innen Einfluss haben. Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind stets die jeweiligen Anbieter oder Betreibenden der Seiten verantwortlich.

Internet: www.narr.de
eMail: info@narr.de

Einbandgestaltung: siegel konzeption | gestaltung
Druck: Elanders Waiblingen GmbH

utb-Nr. 6389
ISBN 978-3-8252-6389-8 (Print)
ISBN 978-3-8385-6389-3 (ePDF)
ISBN 978-3-8463-6389-8 (ePub)



Inhalt

Vorwort	11
Abkürzungsverzeichnis	13
1 Verletztengeld	17
1.1 Einführung	19
1.2 Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	20
1.2.1 Rechtspolitischer Hintergrund	20
1.2.2 Wesentliche Regelungen zur Entgeltfortzahlung	24
1.2.3 Vorfahrt der Entgeltfortzahlung	33
1.3 Krankengeld	34
1.3.1 Rechtspolitischer Hintergrund	35
1.3.2 Wesentliche Regelungen zum Krankengeld	35
1.3.3 Vorfahrt der Entgeltfortzahlung und des Verletztengeldes	45
1.4 Verletztengeld	45
1.4.1 Rechtspolitischer Hintergrund	47
1.4.2 Sinn und Zweck	49
1.4.3 Systematische Einordnung	49
1.4.4 Anspruchsvoraussetzungen des § 45 Abs. 1 Nr. 1 Var. 1 SGB VII	52
1.4.5 Anspruchsvoraussetzungen des § 45 Abs. 1 Nr. 1 Var. 2 SGB VII	71
1.4.6 Beginn des Verletztengeldes	74
1.4.7 Anrechnung	79
1.4.8 Höhe des Verletztengeldes	90
1.4.9 Berufskrankheit bei Unternehmern	162
1.4.10 Ende des Verletztengeldes	163
1.4.11 Sonderformen des Verletztengeldes	173
1.4.12 Abzüge	189
1.4.13 Berechnung und Auszahlung des Verletztengeldes	193

2	Übergangsgeld	199
2.1	Einführung	199
2.2	Sinn und Zweck	201
2.3	Systematische Einordnung	204
2.4	Anspruchsvoraussetzungen des § 49 SGB VII	204
2.4.1	Versicherter	205
2.4.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	205
2.4.3	Infolge eines Versicherungsfalls	205
2.5	Beginn des Übergangsgeldes	205
2.6	Ende des Übergangsgeldes	206
2.7	Höhe des Übergangsgeldes	207
2.7.1	Berechnung für Arbeitnehmer mit einem Arbeitsverhältnis	208
2.7.2	Kritik	246
2.8	Übergangsgeld für Unternehmer	247
2.9	Kontinuitätsregel, § 69 SGB IX	248
2.10	Zahlweise	251
2.11	Zwischenübergangsgeld	254
2.11.1	Anschlussverletztengeld	255
2.11.2	Zwischenübergangsgeld	255
2.12	Gesundheitsbedingte Unterbrechung	257
2.13	Anschlussübergangsgeld	258
2.14	Übergangsgeld bei stufenweiser Wiedereingliederung ...	259
2.15	Anpassung des Übergangsgeldes	260
2.16	Abzüge	263
2.17	Anrechnung von Einkommen	263
2.18	Auszahlung	264
3	Jahresarbeitsverdienst (JAV)	267
3.1	Versicherter	268
3.2	Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen	268
3.2.1	Arbeitsentgelt	269
3.2.2	Arbeitseinkommen	283
3.3	JAV-Zeitraum	287
3.3.1	Regelberechnung	292
3.3.2	Auffüllzeiten	294

3.4	JAV für Unternehmer	315
3.4.1	Betroffener Personenkreis	317
3.4.2	Höhe der Versicherungssumme	319
3.5	Zusammentreffen von Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen	320
3.5.1	Konstellation: Beschäftigter/Beschäftigter, Arbeitsunfall in erster Beschäftigung	322
3.5.2	Konstellation: Beschäftigter/nichtversicherter Selbständiger, Arbeitsunfall in Beschäftigung	322
3.5.3	Konstellation: Beschäftigter/versicherter Selbständiger, Arbeitsunfall in Beschäftigung	323
3.5.4	Konstellation: Beschäftigter/nichtversicherter Selbständiger, Arbeitsunfall in Selbstständigkeit	324
3.5.5	Konstellation: Beschäftigter/versicherter Selbständiger, Arbeitsunfall in Selbstständigkeit	325
3.5.6	Konstellation: Beschäftigter/nichtversicherter Selbständiger, Arbeitsunfall in beiden Tätigkeiten	326
3.5.7	Konstellation: Beschäftigter/versicherter Selbständiger, Arbeitsunfall in beiden Tätigkeiten	327
3.5.8	Konstellation: versicherter Selbständiger/nichtversicherter Selbständiger, Arbeitsunfall in erster Selbstständigkeit	328
3.5.9	Konstellation: versicherter Selbständiger/nichtversicherter Selbständiger, Arbeitsunfall in zweiter Selbstständigkeit	329
3.5.10	Konstellation: versicherter Selbständiger/nichtversicherter Selbständiger, Arbeitsunfall in beiden Tätigkeiten	329
3.5.11	Konstellation: versicherter Selbständiger/versicherter Selbständiger, Arbeitsunfall in beiden Tätigkeiten	330
3.6	Mindest- und Höchstjahresarbeitsverdienst	331
3.6.1	Mindestjahresarbeitsverdienst	331
3.6.2	Höchstjahresarbeitsverdienst	335
3.7	Anpassungen	336
3.8	Neufestsetzungen	340
3.8.1	Neufestsetzung nach Altersstufen	340
3.8.2	Neufestsetzung nach Schul- oder Berufsausbildung	343
3.8.3	Günstigkeitsvergleich nach Ausbildungsabschluss	348
3.9	JAV-Korrektur nach § 87 SGB VII	350
3.9.1	Erhebliche Unbilligkeit	351

3.9.2	Festsetzung nach billigem Ermessen	352
3.9.3	Prüfungsschema	353
3.10	JAV für Berufskrankheiten	353
3.10.1	Allgemeine Günstigkeitsregelung des § 9 Abs. 5 SGB VII	355
3.10.2	Spezielle Günstigkeitsregelung nach § 84 SGB VII	358
3.11	JAV-Ausnahmen	361
3.12	Ausblick	362
4	Versichertenrente	365
4.1	Voraussetzungen für den Anspruch auf Versichertenrente	370
4.1.1	Erste Voraussetzung: Versicherter	373
4.1.2	Zweite Voraussetzung: MdE des Versicherten infolge eines Versicherungsfalls	373
4.1.3	Dritte Voraussetzung: MdE von mindestens 20 Prozent	393
4.1.4	Vierte Voraussetzung: Über die 26. Woche hinaus	394
4.2	Rentenberechnung	395
4.2.1	Erster Schritt: Kürzung des JAV auf 2/3	396
4.2.2	Zweiter Schritt: Multiplikation mit MdE-Wert	396
4.2.3	Dritter Schritt: Division durch 12	397
4.2.4	Berechnung einer Gesamtabrechnung	397
4.3	Gesamt-MdE	398
4.4	Vorschaden	403
4.4.1	Gruppe 1: Funktionale Wechselbeziehung	404
4.4.2	Gruppe 2: Betroffenheit desselben Organs	406
4.5	Nachschaden	407
4.6	Besondere berufliche Betroffenheit	409
4.6.1	Erste Stufe: Besondere berufliche Kenntnisse oder Erfahrungen vor Versicherungsfall	410
4.6.2	Zweite Stufe: Ausübungsfähigkeit der besonderen beruflichen Kenntnisse oder Erfahrungen nach dem Versicherungsfall	411
4.6.3	Dritte Stufe: Aufgabe der bisherigen beruflichen Tätigkeit wegen äußerer Begleitumstände?	411
4.6.4	Vierte Stufe: Liegt eine unbillige Härte vor?	412
4.7	Mehrere Renten	413
4.8	Rentenbeginn	419
4.8.1	Rentenbeginn nach Verletztengeld (Nr. 1)	420

4.8.2	Rentenbeginn nach Versicherungsfall (Nr. 2)	425
4.8.3	Rentenbeginn für Unternehmer	427
4.9	Stützrente	429
4.10	Renten Anpassungen	434
4.11	Rentenfeststellungen	436
4.11.1	Rente als vorläufige Entschädigung (RvE)	437
4.11.2	Rente auf unbestimmte Zeit (RuZ)	442
4.12	Rentenänderungen	446
4.13	Rentenende	448
4.13.1	Rentenwegfall, § 73 Abs. 2 SGB VII	449
4.13.2	Tod des Berechtigten, § 73 Abs. 6 SGB VII	449
4.14	Schwerverletztenrente	450
4.15	Arbeitslosenrente	452
4.16	Rente bei Heimpflege	452
4.17	Rente für Beamte und Berufssoldaten	453
5	Abfindung	455
5.1	Gesamtvergütung	455
5.1.1	Erwartung einer RvE	456
5.1.2	Abschluss der Heilbehandlung	457
5.1.3	Höhe der Gesamtvergütung	457
5.1.4	Ermessen	458
5.1.5	Anschlussrente	459
5.2	Abfindung bei MdE unter 40 Prozent	461
5.2.1	RuZ mit MdE unter 40 Prozent	462
5.2.2	Antrag	463
5.2.3	Ermessen	464
5.2.4	Berechnung	466
5.2.5	Rechtsfolgen	471
5.2.6	Verschlimmerungen	472
5.3	Abfindung bei MdE von 40 Prozent oder mehr	474
6	Hinterbliebenenleistungen	481
6.1	Kausalitätsvermutung bei Berufskrankheiten	489
6.2	Sterbegeld	490
6.3	Überführungskosten	494

6.4	Witwen- und Witwerrente	497
6.4.1	Anspruchsberechtigte	498
6.4.2	Keine Wiederheirat	499
6.4.3	Tod infolge Versicherungsfalls	500
6.4.4	Höhe der Renten	500
6.4.5	Einkommensanrechnung	519
6.5	Waisenrente	528
6.5.1	Voraussetzungen für Waisenrente	530
6.5.2	Höhe der Waisenrente	534
6.6	Elternrente	537
6.7	Höchstbetrag	539
6.8	Zusammentreffen von Unfallversicherungs- und Rentenversicherungsrente	543
6.9	Beihilfen	548
6.9.1	Einmalige Beihilfe	550
6.9.2	Laufende Beihilfe	551
6.10	Abfindung bei Wiederheirat	555
6.10.1	Rechtspolitischer Hintergrund der Vorschrift	555
6.10.2	Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente	556
6.10.3	Erste Wiederheirat	557
6.10.4	Höhe der Abfindung	557
6.10.5	Berechnung der Höhe	560
6.10.6	Ausnahme: Wiederheirat vor Ablauf des 15. Kalendermonats	561
6.10.7	Ausnahme: Wiederheirat im Sterbevierteljahr	562
7	Pflegegeld	565
7.1	Sinn und Zweck	567
7.2	Beginn und Ende	567
7.3	Ermessensentscheidung	568
7.4	Höhe des Pflegegeldes	569
7.5	Anpassung des Pflegegeldes	570
7.6	Ruhen des Pflegegeldes	570
	Literaturverzeichnis	573
	Stichwörter	577

Vorwort

Im Wintersemester 2022 übernahm ich an der Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU) in Bad Hersfeld den Unterricht für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Sozialversicherung (Schwerpunkt Unfallversicherung) über die Geldleistungen der Unfallversicherung. Dies war zunächst das Verletzten- und Übergangsgeld, später kamen dann Rente und Hinterbliebenenleistungen hinzu. Für mich stellte sich die Frage, wie ich die Vorlesungen vorbereite und wie die Studierenden diese nachbereiten könnten?

Für die Geldleistungen der Unfallversicherung gibt es hervorragende Skripte, die in der HGU als Lehrhefte bezeichnet werden, doch richten sich diese in erster Linie an die Auszubildenden zum Sozialversicherungsfachangestellten, nicht an die Studierenden. Auch gibt es sehr gute und sehr umfangreiche Kommentierungen zu den Geldleistungsvorschriften des SGB VII, die aber oftmals dann zu ausführlich sind. Was es nicht gab, war ein zusammenfassendes Lehrbuch über die maßgeblichen Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung: Das Lehrbuch sollte dabei mehr Inhalt, mehr Hintergrundwissen und mehr Zusammenhänge als ein Skript bieten, aber dafür nicht in die Tiefe, Verästelungen und Randbereiche einer Kommentierung durchdringen müssen.

Diese Lücke soll nun mit dem vorliegenden Lehrbuch gefüllt werden. Auch wenn sich das Lehrbuch weiterhin primär an Studierende wendet, die sich mit den Geldleistungen aus der Unfallversicherung beschäftigen, sollten sowohl Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aus der Unfall- und Krankenversicherung, Juristinnen und Juristen aus der Rechtsprechung, Anwaltschaft und Verwaltung sowie natürlich auch Auszubildende das Lehrbuch gerne als zuverlässige Stütze in Praxis und Theorie verwenden.

Das Lehrbuch konzentriert sich auf die wesentlichen Geldleistungen der Unfallversicherung, also insbesondere Verletzengeld, Übergangsgeld und Rente sowie die Hinterbliebenenleistungen und das Pflegegeld. Nur oder auch in Geld zu erbringende Leistungen im Rahmen der Rehabilitation, wie z.B. Kleiderverschleißgeld, Kraftfahrzeughilfe oder Wohnungshilfe werden deshalb aus Platzgründen z.B. nicht besprochen.

Dieses Buch wäre nicht ohne das Engagement, die Kreativität und Begeisterung meines Lektors, Herrn *Rainer Berger* vom UVK Verlag in München,

entstanden. Vom ersten Kontakt an war er von der Sinnhaftigkeit des Projekts überzeugt und unterstützte es geduldig trotz mancher Wartephasen. Ihm gilt mein erster und besonderer Dank, denn ohne ihn würde es das Buch in dieser Form nicht geben.

Ich möchte mich des Weiteren bei verschiedenen Personen bedanken, die mich jeweils bei einzelnen Kapiteln des Buches maßgeblich inhaltlich und fachlich unterstützt haben: als Ansprechpartner, als Ratgeber oder auch als kritische Stimmen. Dies sind: *Michael Baron* (HGU, Hennef/Bad Hersfeld), *Sabine Behrendt* (VBG, Bielefeld), *Robert Bormann* (BG BAU, Hannover), *Marc Bültmann* (BGN, Dortmund), *Stefan Kappelle* (BG RCI, Köln), *Detlef Kassik* (BGN, Mannheim), Dr. *Andreas Kranig* (H-BRS, Hennef), *Martin Kunze* (HGU, Bad Hersfeld, ehemals UK Nord) Prof. Dr. *Caroline Lüder* (HGU, Hennef/Bad Hersfeld), Prof. Dr. *Wolfgang Römer* (HGU, Mainz/Bad Hersfeld). Ich bedanke mich zudem bei meiner Familie für Unterstützung, Zuspruch und Verständnis, vielen Dank dafür!

Ein Lehrbuch über Geldleistungen kann nur dann seinen Sinn und Zweck erfüllen, wenn es Berechnungsbeispiele und Prüfungsschemata enthält. Trotz mehrfacher Durchsicht ist nicht gänzlich auszuschließen, dass auch einmal ein Rechenfehler oder ein Zahlendreher auftritt. Mich wird dies, sofern es denn der Fall ist, sehr ärgern. Ich bitte schon jetzt um Entschuldigung und hoffe um Nachsicht.

Sollte Ihnen ein Fehler im Lehrbuch auffallen oder sonst eine Anregung einfallen, können Sie mich gerne unter „Eric.Zimmermannatdguv.de“ kontaktieren.

Gesetzesstand, Rechtsprechung und Literatur konnten bis November 2025 berücksichtigt werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf ein bewusstes Gendern verzichtet – es soll sich bitte jeder angesprochen, niemand ausgegrenzt fühlen, das Leseverständnis der ohnehin nicht immer einfachen, verständlichen und lesbaren Materie geht indes vor.

Bad Hersfeld, im März 2026
Eric Zimmermann